



Hartmannbund - Hauptversammlung 2012

Beschluss Nr. 3

Versicherungspflichtgrenze senken

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, zunächst im augenblicklich geltenden System die allgemeine Versicherungspflichtgrenze auf 36.000 Euro jährlich abzusenken und damit die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken, sich frei für eine Krankenversicherung ihrer Wahl zu entscheiden.

Begründung:

Die Versicherungspflichtgrenze ist in der derzeitigen Höhe von derzeit 50.850 Euro und in 2013 von 52.200 Euro jährlich vollkommen überhöht und schränkt die Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmer in einer entmündigenden Form ein. Die jetzige Grenze hat nichts mit dem Grundgedanken des Schutzes der Arbeitnehmer unterhalb der Armutsgrenze in den Sozialgesetzen von Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck zu tun. Arbeitnehmer, die 3000 Euro monatlich und mehr verdienen und in vielen Bereichen verantwortungsvolle Berufe ausüben und wichtige Entscheidungen treffen, sollten das Recht erhalten, auch im Bereich ihrer eigenen Krankenversicherung eine freie verantwortungsvolle Entscheidung selbst zu treffen.

Potsdam, 27. Oktober 2012